

II-333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
1983 08 30

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/101-Pr.2/83

107 AB

1983 -09- 01

zu 1531J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen vom 8.7.1983, Nr. 153/J, betreffend Wegfall der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer auf Gewerbekapital, beehre ich mich mitzuteilen:

Ich darf einleitend darauf hinweisen, daß auf Grund der Regierungserklärung ein Vorschlag auf Abschaffung der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer vom Gewerbekapital in die Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht wird. Es muß also zunächst darüber verhandelt werden, ob die beiden Steuern abgeschafft werden sollen oder nicht, und zutreffendenfalls, welche finanziellen Kompensationen den Gemeinden für den Steuerausfall gegeben werden. Der Ertrag aus der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer vom Gewerbekapital stellt einen wesentlichen Faktor bei den Einnahmen der Gemeinden dar, sodaß im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche die Frage nach einer Ersatzleistung von entscheidender Bedeutung sein wird.

Dabei wird es nicht nur um einen für alle Gemeinden aufkommensneutralen Abtausch gehen, sondern es müßte auch die Aufkommensneutralität für jede einzelne Gemeinde überlegt werden.

Im Hinblick auf die Komplexität dieser Angelegenheit ist es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, zur Frage eines Abtausches und aller damit zusammenhängenden Probleme Prognosen zu stellen. Es wird nicht zuletzt vom Ergebnis der Gespräche im Rahmen des Finanzausgleiches abhängen, ob, wann und in welcher Form eine diesbezügliche Lösung erreicht werden kann.

